

Spielbedingungen Tennisanlage



- 1) Jedes Mitglied der Tennisabteilung hat vor dem Betreten eines Platzes sein **Namensschild** an die Spieltafel für die Platzbelegung zu hängen.
- 2) Falls das Mitglied sein **Schild vergessen** hat, ist beim Gastronom ein Döoskop-Schild gegen eine Gebühr von 1€ zu mieten (Jugend-Sparschwein).
- 3) Ein **verlorengegangenes Schild** ist über den Gastronom beim Sportwart neu anzufordern.
- 4) Mitglieder der Tennisabteilung können **Gäste** zum Tennisspielen einladen. Voraussetzung für das Spielen der Gäste ist, dass vorher ein Gastschild (**10€**) beim Gastronom gemietet und dieses nach Spielende abgegeben wird. Für die ordnungsgemäße Durchführung ist das einladende Mitglied verantwortlich.
- 5) Die Gebühr von 10€ ermöglicht das Spielen auf der Tennisanlage für den gesamten Tag. Ein Gast darf insgesamt **3-mal** pro Saison auf der Anlage spielen. Gäste ohne einladendes Mitglied dürfen nur **1-mal** pro Saison auf der Anlage spielen. In diesem Fall müssen beide Gäste jeweils 10€ entrichten.
- 6) Passive Mitglieder der Tennisabteilung benötigen zum Tennisspielen ebenfalls ein Gastschild gegen eine Gebühr von **10€** und dürfen nur **3-mal** pro Saison auf der Anlage spielen.
- 7) Bei starker Belegung der Plätze haben Mitglieder **Belegungsvorrecht** gegenüber den Gästen.
- 8) Sollte ein Platz mit nur **einem Schild** belegt sein, gilt dieser Platz als nicht belegt.
- 9) Schilder, die für die aktuelle Belegung von Plätzen aushängen, obwohl der Platz nicht belegt ist, können, wenn kein weiterer Platz frei ist, von jedem Vereinsmitglied zur Seite geschoben werden und der Platz kann neu belegt werden.
- 10) Der für ein Spiel vorgesehene Platz ist bei trockenem Wetter vor dem Spiel zu **wässern** und nachher grundsätzlich **vollständig abzuziehen**.
- 11) Etwaige **Schäden** auf den Plätzen sind dem Gastronom oder dem Platzwart anzuzeigen. Zudem ist den **Anweisungen** des Platzwartes und seiner Vertreter Folge zu leisten.